Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 366
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 16. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2021)

zum Thema:

Afghanische Flüchtlinge

und **Antwort** vom 24. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28366
vom 16. August 2021
über Afghanische Flüchtlinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Laut eines Presseberichtes vom 15.08.2021 will Innensenator Geisel sogenannte afghanische „Ortskräfte“, die die Bundeswehr bei ihrem Afghanistan-Einsatz unterstützt haben, nach Berlin bringen lassen.

1. Inwieweit ist der Innensenator für den in der Vorbemerkung dargestellten Sachverhalt politisch zuständig? Bitte entsprechende Rechtsgrundlagen angeben.

2. Von welcher Anzahl nach Berlin zu verbringender sogenannter „Ortskräfte“ ist die Rede?

3. Gilt das Engagement des Innensenators nur den sogenannten „Ortskräften“ oder auch deren Familien? Falls Letzteres, um welche konkrete Gesamtpersonenzahl handelt es sich?

4. Wie will der Innensenator identifizieren, welche Personen konkret als sogenannte „Ortskräfte“ für die Bundeswehr tätig waren, nachdem die Bundeswehr abgezogen, die deutsche Botschaft geschlossen und die afghanische Regierung ins Exil gegangen ist?
5. Ist dem Innensenator bekannt, dass sich zwischen der afghanischen Staatsgrenze und der Berliner Stadtgrenze eine Vielzahl sicherer Drittstaaten befindet, in welche die sogenannten „Ortskräfte“ problemlos ausweichen können? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum glaubt der Innensenator dennoch, dass das Bundesland Berlin als einzige Ausweich- und Fluchtmöglichkeit in Frage kommt?
6. Welchen konkreten Mehrwert sieht der Senat in der Verbringung sogenannter afghanischer „Ortskräfte“ in das Berliner Stadtgebiet a) für die betroffenen „Ortskräfte“ und b) für die Berliner Bevölkerung?

Zu 1. bis 6.:
Die radikal-islamischen Taliban haben die afghanischen Ortskräfte, die für die Bundeswehr, die deutsche Polizei und andere ausländische bzw. internationale Organisationen vor Ort gearbeitet haben, als Verräter eingestuft und bedrohen sie und ihre Familien akut mit dem Tode. Das Bundesministerium des Innern (BMI) erteilt daher nach dem Abzug der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt (AA) für afghanische Ortskräfte, die für deutsche Behörden gearbeitet haben und dadurch in ihrem Heimatland konkret gefährdet sind, und ihren Kernfamilien (d.h.

Ehepartnerinnen bzw. –partnern und den eigenen, ledigen Kindern) Zusagen für die Aufnahme in Deutschland.

Gemäß § 22 S. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder die von ihm bestimmte Stelle zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme erklärt hat. Damit trifft das BMI die Entscheidung darüber, welche Personen zu dem Kreis der afghanischen Ortskräfte gehören, eine schriftliche Aufnahmezusage erhalten und auf welche Bundesländer diese im Rahmen des sogenannten Königsteiner Schlüssels zu verteilen sind. Der Senator für Inneres und Sport folgt dieser Entscheidung.

Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird regelmäßig eine Masterliste erstellt, in der die afghanischen Ortskräfte samt Kernfamilien aufgelistet sind, die bereits eine Aufnahmezusage von Deutschland erhalten haben. In der aktuell vorliegenden Masterliste sind 35 Ortskräfte aufgeführt, die dem Land Berlin zugewiesen wurden. 32 Personen erhielten die Aufnahmezusage, nachdem die Bundesregierung ein vereinfachtes Antragsverfahren zugesagt hatte, 3 Personen erhielten die Aufnahmezusage bereits davor (Stand: 18. August 2021, 9.00 Uhr). Aktuell erfolgten Aufnahmezusagen für insgesamt 181 Personen, die Berlin zugewiesen wurden. Neben den eigentlichen Ortskräften gehören die jeweiligen Kernfamilien dazu (Stand: 18. August 2021, 9.00 Uhr).

Aus Sicht des Berliner Senats besteht insoweit eine dringliche humanitäre Verpflichtung. Der Fokus des Berliner Senats liegt auf einer möglichst schnellen und unbürokratische Rettung von mit dem Tode bedrohten Personen, unabhängig davon, welche weiteren Staaten noch für eine sichere Aufnahme zur Verfügung stehen könnten.

Berlin, den 24. August 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport